

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.2.2

Brauwirtschaft

1999

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER
POESCHEL**

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:
Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung Stuttgart
Postfach 13 10 61
70068 Stuttgart



Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe VI D, Telefon: 0611 / 75 23 80, - 41 33, Fax: 0611 / 75 41 83 oder E-Mail: steuern@statistik-bund.de

Verlag: Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung: SFG - Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50
Telefax: 0 70 71 / 93 53 35
Internet: <http://www.s-f-g.com>
E-Mail: staba@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im März 2000

Preis: DM 5,20 / EUR 2,66

Bestellnummer: 2140922 - 99700

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

● Im Internet: <http://www.statistik-bund.de>

oder bei unserem Informationsservice

65180 Wiesbaden

● Telefon: 06 11 / 75 24 05

● Telefax: 06 11 / 75 33 30

● E-Mail: info@statistik-bund.de

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2000

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Textteil

1	Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1	Rechtsgrundlagen der Besteuerung	4
1.2	Steuergebiet und Steuerggegenstand	4
1.3	Steuertarif	4
1.4	Steuerbefreiung	4
1.5	Sonstiges	4
2	Hinweise zur Methodik der Statistik	5

Tabellenteil

1	Beteiligte	6
2	Betriebene Braustätten nach Ländern	6
3	Betriebene Braustätten nach Gesamtjahreseerzeugung	7
4	Bierabsatz nach Ländern	7
5	Versteuerter Bierabsatz und Steuersollbeträge	8
6	Bierabsatz nach Beteiligten	8
7	Bierabsatz nach Steuerklassen	9
8	Über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern	9
9	Verbrauch von Bier	10

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

Abkürzungen

- EU = Europäische Union
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Berichtszeitraum waren

- Biersteuergesetz 1993 (BierStG 1993) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150, 2158), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen und des EG-Amtshilfegesetzes vom 12. Juli 1996 (BGBl. I S. 962, 964)
- Biersteuer-Durchführungsverordnung (BierStV) vom 24. August 1994 (BGBl. I S. 2191), zuletzt geändert durch Artikel 2 der zweiten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Oktober 1998 (BGBl. I S. 3188).

1.2 Steuergebiet und Steuerggegenstand

Bier unterliegt im Steuergebiet der Biersteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen, und ohne die Insel Helgoland. Die Biersteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Bier im Sinne des BierStG 1993 sind die Erzeugnisse der Position 2203 der Kombinierten Nomenklatur (KN) sowie Mischungen von Bier mit nicht-alkoholischen Getränken, die der Position 2206 der KN zuzuordnen sind.

1.3 Steuertarif

Das Bier wird nach Grad Plato in Steuerklassen eingeteilt. Die Biersteuer beträgt für einen Hektoliter Bier 1,54 DM je Grad Plato. Grad Plato ist der Stammwürzegehalt des Bieres in Gramm je 100 g Bier, wie er sich aus dem im Bier vorhandenen Alkohol- und Extraktgehalt errechnet. Eine Mengentafel, die kleineren Brauereien einen Nachteilsausgleich verschaffen soll, wird unabhängigen Brauereien mit weniger als 200 000 Hektoliter Jahresausstoß gewährt. Als unabhängig gilt eine Brauerei dann, wenn sie rechtlich und wirtschaftlich von einer anderen Brauerei unabhängig ist, Betriebsräume benutzt, die räumlich von anderen Brauereien getrennt sind, und Bier nicht unter Lizenz braut.

Der Steuersatz ermäßigt sich für im Brauverfahren hergestelltes Bier aus unabhängigen Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200 000 hl Bier in Stufen von 1 000 zu 1 000 hl gleichmäßig

- auf 75 % bei einer Jahreserzeugung von 40 000 hl,
- auf 70 % bei einer Jahreserzeugung von 20 000 hl,
- auf 60 % bei einer Jahreserzeugung von 10 000 hl,
- auf 50 % bei einer Jahreserzeugung von 5 000 hl.

Unter 5 000 hl bleibt der ermäßigte Steuersatz von 50 % unverändert.

Die Steuerermäßigung gilt nur für den Inhaber der herstellenden Brauerei.

1.4 Steuerbefreiung

Gemäß § 3 BierStG 1993 ist Bier von der Steuer befreit, wenn es gewerblich verwendet wird

- zur Herstellung von Essig,
- unmittelbar oder als Bestandteil von Halbfertigerzeugnissen für die Herstellung von Lebensmitteln, sofern jeweils der Alkoholgehalt 5 l reinen Alkohol je 100 kg des Erzeugnisses nicht überschreitet,
- vergällt zur Herstellung von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln,
- zur Herstellung von Arzneimitteln.

Bier ist ebenfalls von der Steuer befreit, wenn es

- von Brauereien an ihre Angestellten und Arbeiter als Haustrunk unentgeltlich abgegeben wird oder
- als Probe innerhalb oder außerhalb des Steuerlagers zu den erforderlichen technischen Untersuchungen und Prüfungen verbraucht oder für Zwecke der Steuer- oder Gewerbeaufsicht entnommen wird.

Gemäß § 2 BierStV ist Bier, das von Haus- und Hobbybrauereien in ihren Haushalten ausschließlich zum eigenen Verbrauch bereitet und nicht verkauft wird, von der Steuer bis zu einer Menge von 2 hl im Kalenderjahr befreit.

Bier, das von Hausbrauereien in nicht gewerblichen Gemeindebrauhäusern hergestellt wird, gilt als in den Haushalten der Hausbrauer hergestellt.

1.5 Sonstiges

Für Bier, das sich in einem Steuerlager befindet oder zwischen Steuerlagern befördert wird, ist die Biersteuer **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren). Steuerlager sind der Herstellungsbetrieb und das Bierlager.

Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die **Steuer entsteht** dadurch, daß Bier aus dem Steuerlager entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt. Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers. Dieser hat über das Bier, für das in einem Monat die Steuer entstanden ist, bis zum siebten Tag des folgenden Monats eine Steuererklärung abzugeben. In der Steuererklärung ist das Bier nach Menge und Steuerklassen aufzugliedern.

Bier darf aus Steuerlagern anderer EU-Mitgliedstaaten unter Steueraussetzung auch von sog. berechtigten Empfängern bezogen werden. Berechtigte Empfänger

sind Personen, die kein eigenes Steuerlager unterhalten, denen die Zulassung erteilt worden ist, Bier unter Steueraussetzung aus einem Mitgliedstaat zu gewerblichen Zwecken zu beziehen.

Die Steuer entsteht mit der Aufnahme des Bieres in den Betrieb des berechtigten Empfängers. Steuerschuldner ist der berechnete Empfänger, der gem. § 8 Abs. 1 BierStG 1993, ebenso wie der Inhaber eines Steuerlagers, eine Steuererklärung abzugeben hat.

Bier darf unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von **Erlaubnisinhabern** nach § 10 BierStG 1993 (steuerfreie Herstellung von Essig, Arzneimitteln usw.), verbracht werden.

Bier kann auch aus dem **freien Verkehr** eines Mitgliedstaates zu **gewerblichen** Zwecken bezogen werden; in diesem Fall entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher das Bier im Steuergebiet in Empfang nimmt bzw. in das Steuergebiet verbringt. Steuerschuldner ist der Bezieher.

Bier, das eine **Privatperson** für ihren Bedarf in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr erwirbt und selbst in das Steuergebiet verbringt, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Bier kann auch im Wege des **Versandhandels** über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Bier aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in andere Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Bieres an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler.

Für nachweislich versteuertes Bier, das zu gewerblichen Zwecken - einschließlich Versandhandel - in einen anderen Mitgliedstaat verbracht worden ist, wird die Steuer auf Antrag **erlassen, erstattet oder vergütet**.

Für im Steuergebiet versteuertes Bier wird die Steuer auf Antrag erlassen oder erstattet, wenn es in das Steuerlager wieder zurückgenommen worden ist.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 23 BierStG 1993 "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für die Biersteuerstatistik kommt z.Z. nur Abs. 2 in Betracht, denn die beim Hauptzollamt Stuttgart eingerichtete Zentralstelle Biersteuer (ZEB) fertigt die Biersteuerstatistik und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die von den Inhabern eines Steuerlagers sowie von berechtigten Empfängern bei der ZEB abgegebenen Steuerklärungen.

Der Absatz der Steuerlager (Herstellungsbetriebe und Bierlager) kann neben der Eigenproduktion der Brauereien auch Bezüge aus dem nationalen Bereich, aus anderen EU-Mitgliedstaaten sowie Importe aus Drittstaaten enthalten, ohne daß bei der Versteuerung zu normalen Steuersätzen nach diesen Merkmalen differenziert wird.

In den statistisch erfaßten Absatzzahlen sind folgende Mengen nicht enthalten:

- Bier mit einem Alkoholgehalt von 0,5 % vol. oder weniger (Alkoholfreie Biere, Malztrunk)
- Bier, das steuerfrei an Erlaubnisinhaber nach § 10 BierStG 1993 geliefert wurde
- Bier, das von Haus- und Hobbybrauern zum eigenen Verbrauch hergestellt wurde
- Bier, das gewerbliche Bezieher aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten bezogen haben
- Bier, das Privatpersonen für ihren Bedarf in anderen Mitgliedstaaten im freien Verkehr erworben und selbst in das Steuergebiet verbracht haben
- Bier, das Privatpersonen aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten von Versandhändlern bezogen haben.

Außer dem vorliegenden jährlichen Bericht ("Brauwirtschaft") veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich in Fachserie 14 Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier" Daten über den Bierabsatz nach Bundesländern, gegliedert nach Steuerklassen und versteuertem und steuerfreiem Bierabsatz, letzterer unterteilt nach Lieferungen in EU-Länder, Exporte in Drittstaaten sowie Haustrunk.

1 Beteiligte

Anzahl

Art	1995	1996	1997	1998	1999	Zu- bzw Ab- nahme (-) 1999/1998 %
Angemeldete Braustätten	1 385	1 319	1 316	1 332	1 337	0,4
Betriebene Braustätten	1 282	1 276	1 273	1 285	1 277	-0,6
Bierlager	56	109	123	133	172	29,3
Berechtigte Empfänger	147	186	215	262	284	8,4
Beauftragte	5	4	5	6	6	0,0

2 Betriebene Braustätten nach Ländern

Anzahl

Land	1995	1996	1997	1998	1999	Zu- bzw Ab- nahme (-) 1999/1998 %
Baden-Württemberg	173	173	169	170	166	-2,4
Bayern	726	714	699	696	683	-1,9
Berlin/ Brandenburg	22	28	32	33	31	-6,1
Hessen	54	53	56	61	61	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	9	9	11	11	12	9,1
Niedersachsen/ Bremen	40	38	42	42	44	4,8
Nordrhein-Westfalen	107	105	107	114	115	0,9
Rheinland-Pfalz/ Saarland	37	38	39	39	42	7,7
Sachsen	32	36	38	45	49	8,9
Sachsen-Anhalt	15	16	2	13	16	23,1
Schleswig-Holstein/ Hamburg	22	16	16	18	15	-16,7
Thüringen	45	50	52	43	43	0,0
Deutschland ...	1 282	1 276	1 273	1 285	1 277	0,6

3 Betriebene Braustätten nach Gesamtjahreserzeugung

Betriebsgrößenklasse nach Gesamtjahreserzeugung in hl	1995	1996	1997	1998	1999	Zu- bzw Ab- nahme (-) 1999/1998
	Anzahl der Braustätten					%
über 1 Million hl	29	30	33	30	30	0,0
bis 1 Million hl	25	23	18	21	21	0,0
bis 500 000 hl	46	48	43	35	36	2,9
bis 200 000 hl	53	46	51	54	52	-3,7
bis 100 000 hl	93	93	85	86	79	-8,1
Bis 50 000 hl	267	246	241	236	231	-2,1
bis 10 000 hl	126	119	116	104	104	0,0
bis 5 000 hl	643	671	686	719	724	0,7
Insgesamt ...	1 282	1 276	1 273	1 285	1 277	-0,6

4 Bierabsatz nach Ländern *)

Land	1995	1996	1997	1998	1999	Zu- bzw.Ab- nahme (-) 1999/1998
	hl					%
Baden-Württemberg	9 149 236	8 965 779	8 572 451	8 191 842	8 038 809	-1,9
Bayern	25 134 594	24 367 744	24 038 410	22 680 269	22 574 828	-0,5
Berlin/ Brandenburg	4 679 900	4 468 173	4 526 183	4 412 341	4 231 344	-4,1
Hessen	5 879 911	5 615 473	5 422 899	4 971 237	4 708 416	-5,3
Mecklenburg-Vorpommern	2 235 848	2 232 943	2 168 214	2 018 018	2 107 044	4,4
Niedersachsen/ Bremen	10 062 910	9 577 079	9 726 970	9 569 111	9 896 706	3,4
Nordrhein-Westfalen	31 556 353	30 938 016	30 587 455	30 122 732	30 204 555	0,3
Rheinland-Pfalz/Saarland	9 092 310	8 703 369	8 621 745	8 812 177	8 845 417	0,4
Sachsen	6 893 438	7 406 561	7 989 366	8 189 189	8 449 269	3,2
Sachsen-Anhalt	2 126 916	2 524 629	2 691 771	2 771 174	2 799 944	1,0
Schleswig-Holstein/Hamburg	6 561 126	5 944 654	6 038 492	5 299 197	5 514 492	4,1
Thüringen	1 922 019	2 109 967	2 292 035	2 350 781	2 715 995	15,5
Deutschland ...	115 294 560	112 854 386	112 675 990	109 388 037	110 086 819	0,6

*) Ohne unversteuerten Absatz an andere Steuerlager im Steuergebiet.

5 Versteuerter Bierabsatz und Steuersollbeträge ^{*)}

Land	Bierabsatz		Zu- bzw. Ab- nahme (-)	Steuersollbetrag		Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	1999	1998		1999	1998	
	hl		%	1 000 DM		%
Baden-Württemberg	7 752 431	7 815 814	-0,8	125 134	126 471	-1,1
Bayern	20 980 068	21 270 517	-1,4	328 372	331 849	-1,0
Berlin/ Brandenburg	4 190 301	4 388 629	-4,5	69 171	72 847	-5,0
Hessen	4 564 813	4 840 283	-5,7	74 271	78 962	-5,9
Mecklenburg-Vorpommern	1 974 105	1 801 666	9,6	34 183	31 344	9,1
Niedersachsen/ Bremen	6 993 984	6 958 082	0,5	117 270	116 858	0,4
Nordrhein-Westfalen	28 107 892	28 109 303	0,0	470 070	470 311	-0,1
Rheinland-Pfalz/Saarland	7 779 614	7 755 311	0,3	129 820	129 277	0,4
Sachsen	8 255 904	8 012 739	3,0	139 294	134 991	3,2
Sachsen-Anhalt	2 589 587	2 627 754	-1,5	43 320	43 999	-1,5
Schleswig-Holstein/Hamburg ...	4 469 338	4 260 972	4,9	76 113	72 805	4,5
Thüringen	2 701 044	2 343 397	15,3	44 053	38 176	15,4
Deutschland ...	100 359 079	100 184 468	0,2	1 651 070	1 647 893	0,2

*) Ohne über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern (s. Tabelle 8).

6 Bierabsatz nach Beteiligten

Beteiligte	Eigenbier		Zu- bzw. Ab- nahme (-)	Fremdbier		Zu- bzw. Ab- nahme (-)
	1999	1998		1999	1998	
	hl		%	hl		%
Braustätten	102 231 401	101 561 436	0,7	4 147 325	3 768 230	10,1
Bierlager	-	-	-	1 878 303	2 340 066	-19,7
Berechtigte Empfänger	-	-	-	1 307 986	1 240 487	5,4
Beauftragte	-	-	-	521 803	477 818	9,2
Insgesamt ...	102 231 401	101 561 436	0,7	7 855 418	7 826 601	0,4

7 Bierabsatz nach Steuerklassen

hl

Steuerklassen (Grad Plato)	1995	1996	1997	1998	1999	Zu- bzw. Ab- nahme (-) 1999/1998 %
1 - 6	254 430	292 568	382 106	507 495	684 927	35,0
7	1 182 752	1 047 920	1 069 856	998 859	917 927	-8,1
8	67 447	63 056	63 499	50 722	294 048	479,7
9	758 934	988 881	1 165 055	1 227 120	1 189 624	-3,1
10	186 459	816 094	975 081	1 236 458	1 518 916	22,8
11	94 452 243	91 297 746	90 554 000	88 177 942	88 209 109	0,0
12	15 579 406	15 367 907	15 918 233	14 862 335	15 010 249	1,0
13	1 543 625	1 445 276	1 282 868	1 238 639	1 257 748	1,5
14 und darüber	1 269 264	1 534 939	1 265 292	1 088 467	1 004 271	-7,7
Insgesamt ...	115 294 560	112 854 386	112 675 990	109 388 037	110 086 819	0,6

8 Über Zollstellen versteuertes Bier aus Drittländern ^{*)}

Betriebsgrößenklasse nach Gesamtjahreserzeugnis in hl	Bier der Steuerklassen (Grad Plato)					
	bis 10		11 - 13		14 und darüber	
	hl	1 000 DM	hl	1 000 DM	hl	1 000 DM
unter 200 000	3 413	41	20 916	288	435	8
200 000 und mehr	51 618	789	302 104	5 161	556	13
Insgesamt ...	55 031	830	323 020	5 450	991	21
dagegen 1998	53 655	814	371 609	6 153	467	11

*) Ohne von Beteiligten versteuertes Auslandsbier

9 Verbrauch von Bier

Gegenstand der Nachweisung	Mengen-Einheit	1995	1996	1997	1998	1999
Versteuertes Bierabsatz	hl	106 364 189	103 553 010	103 158 901	100 184 468	100 359 079
Steuerfreier Haustrunk	hl	325 463	302 440	286 215	274 374	258 097
Versteuertes Einfuhrbier	hl	402 045	444 476	493 195	425 731	379 042
Zusammen ...	hl	107 091 697	104 299 926	103 938 311	100 884 573	100 996 218
Verbrauch Je Einwohner	l	131,1	127,3	126,7	123,0	123,0
Außerdem						
Alkoholfreies Bier und Malztrunk ¹⁾	hl	3 922 852	3 735 587	3 753 369	3 665 568	3 632 375
Insgesamt ...	hl	111 014 549	108 035 513	107 691 680	104 550 141	104 628 593
Verbrauch je Einwohner	l	135,9	131,9	131,2	127,5	127,5

1) Nach Angaben des Deutschen Brauerbundes e.V.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6)

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährlei-

stungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern, den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den rechtlich selbständigen Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstthermfähigkeit (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden *jährlich* in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, der Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Familien- oder Ortszuschlagsstufe, Dienst- oder Arbeitsort sowie nach Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfaßt. Erstmals wurde in den neuen Ländern die mit einem kompletten Merkmalskatalog durchgeführt.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Altersversicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfaßt. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluß über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über

Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihen 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzsteuerung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

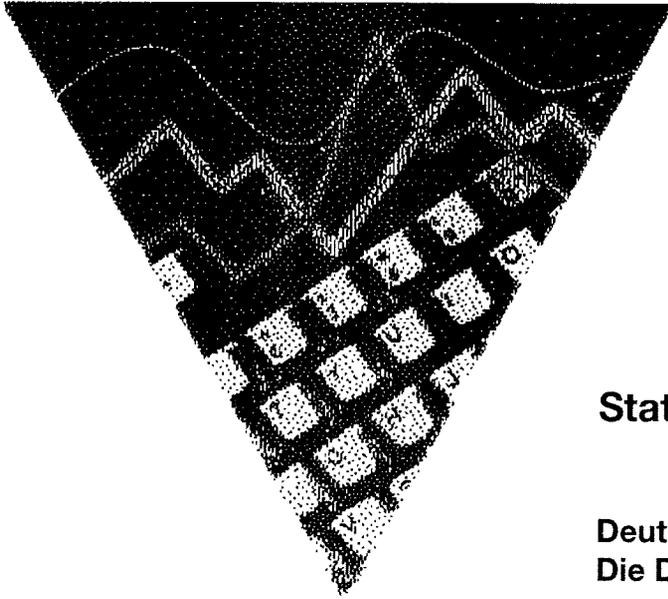
10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) *3jährlich* erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermeßbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.



Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag Metzler-Poeschel, Verlagsauslieferung SFG-Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, erhältlich.



Neue Ausgabe!

STATIS

Statistische Zeitreihen auf einer CD-ROM

**Gesamtpaket auf einer
einzigem CD-ROM**

**Daten über
Bevölkerung und Soziales,
Wirtschaft und Finanzen,
Handel und Gewerbe,
Konjunktur und Produ-
zierendes Gewerbe**

**Netzwerkfähig ohne
Aufpreis**

Rabattregelungen

Weitere Informationen

Deutschland in Zahlen Die Datenbank aus 1. Hand

Alle aktuellen Zeitreihen über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland bieten wir als Gesamtpaket auf einer einzigen CD-ROM an. Diese umfassende statistische Datenbank liefert die Grundlage für alle makroökonomischen Analysen und Auswertungen - **von Profis für Profis**.

Auch Sie können über diesen sehr breit gefächerten, tief gegliederten und vollständig dokumentierten Datenpool verfügen.

Die neue STATIS-CD-ROM enthält rund 450 000 statistische Zeitreihen und wird halbjährlich aktualisiert. Alle Informationen werden mit einer komfortablen Recherchesoftware erschlossen.

Preise im Abonnement:

3.600 DM (1.840,65 EUR) für die erste Lieferung,
800 DM (409,03 EUR) für jedes Update.

Die CD-ROM kann ohne Aufpreis auch in internen Netzwerken betrieben werden.

Weitere Informationen zu den Inhalten von STATIS sowie zu den Möglichkeiten der Rabattierung für besondere Nutzergruppen (z.B. Bibliotheken, Universitäten) erhalten Sie beim

Statistischen Bundesamt
Gruppe IC
65180 Wiesbaden
oder unter
Telefon 0611 / 75 2404 oder 2716,
Telefax 0611 / 72 4000 oder
E-Mail statis@statistik-bund.de

... Neue Ausgabe ... Frühjahr 2000 ... Neue Ausgabe ... Frühjahr 2000 ... Neue Ausgabe ..